

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Interkulturelle Öffnung der Berliner Jobcenter – jetzt!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirken durch konsequente Durchführung der unten genannten Aufgaben und Erreichung der unten genannten Ziele die interkulturelle Öffnung der Berliner Jobcenter zu gewährleisten.

1. Einstellung von Beauftragten für Integration und Migration (oder kurz: Integrationsbeauftragten) in jedem Jobcenter, die darauf hinwirken sollen, dass bei der Durchführung von Aufgaben der Jobcenter die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.
2. Gewährleistung eines ausreichenden Angebots von professionellen Dolmetschmöglichkeiten oder der Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fremdsprachkenntnissen sowie mehrsprachigen Informationsblättern im Eingangsbereich in allen Jobcentern.
3. Gewährleistung der Möglichkeit zum Entgegennehmen von Anrufen in Fremdsprachen in jedem Jobcenter oder alternativ der Beratung zwecks Vorklärung und Vermittlung von grundlegenden Informationen, einschließlich der Benennung der weiteren Kontaktpersonen, die den Menschen in der jeweiligen Fremdsprache weiterhelfen können.
4. Versenden von Schreiben der Jobcenter mit beigelegten mehrsprachigen Merkblättern inklusive Rechtsmittelbelehrung und Hinweisen, dass man sich, wenn man den Inhalt des Schreibens nicht versteht, an eine zuständige Person im Jobcenter oder bei einer anderen Einrichtung wenden kann, die einem das Schreiben übersetzt oder erklärt.

5. Ausreichende Information über Anerkennungsstellen, Sprachkurse und Ausbildungsmöglichkeiten in allen Jobcentern.

6. Erweiterung von Aktivitäten des Berliner Netzwerks für Bleiberecht „bridge“ zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen unter Verwendung von Landesmitteln.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Februar 2016 zu berichten.

Begründung

Im Vorwort zu „Interkulturelle Öffnung – Das Praxishandbuch für die Berliner Verwaltung“ schrieb Frau Senatorin Dilek Kolat, dass durch den Reformprozess der interkulturellen Öffnung „allen Berlinerinnen und Berlinern – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Hintergrund und ihrer Bildung – ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen aller Verwaltungsbereiche, zu sozialen Diensten, zu Angeboten im Gesundheitsbereich und vielen anderen Dienstleistungen, die der öffentliche Dienst bereit hält, ermöglicht werden muss“. Die Realität des Lebens der Menschen mit Migrationshintergrund sieht jedoch anders aus, als es sich Frau Senatorin wünscht. Wer kein Deutsch spricht, hat in Berlin weiterhin erschwerten Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen. Wir machen mit unserem Antrag auf die Zugangshindernisse derjenigen Menschen aufmerksam, die auf die Hilfe der Jobcenter angewiesen sind. Dort werden diese häufig benachteiligt und schlecht beraten. Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter ist „interkulturelle Kompetenz“ immer noch ein Fremdwort.

Diese Hindernisse gibt es nicht nur wegen der schleppenden Umsetzung der interkulturellen Öffnung im Land Berlin durch den Senat, sondern auch wegen der fehlenden Unterstützung mancher sinnvoller Umsetzungsvorhaben. Ein Beispiel für ersteres ist der mangelnde Wille oder die Unfähigkeit, Schreiben der Jobcenter mit beigelegten mehrsprachigen Merkblättern inklusive Rechtsmittelbelehrung und weiteren hilfreichen Hinweisen zu versenden. Ein Beispiel für letzteres ist die Arbeit des Berliner Netzwerks für Bleiberecht „bridge“: Für die aktuelle und weitere Förderperioden wäre eine zusätzliche Förderung durch das Land sinnvoll und angesichts des wachsenden Bedarfes in der Stadt, z. B. durch zunehmende Flüchtlingszahlen, auch gerechtfertigt.

Der Senat führt zwar seit 2006 Modellprojekte zur interkulturellen Öffnung der Jobcenter durch, aber den wohlklingenden Worten und Vorhaben folgten bisher keine konkreten Handlungen. Dabei handelt es sich teilweise um sehr einfache und nicht besonders kostenaufwendige Maßnahmen, die man sofort umsetzen könnte.

Berlin ist ein Einwanderungsland – die erhöhte Mobilität v. a. der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die zunehmende Internationalisierung und die steigenden Flüchtlingszahlen führen dazu, dass immer mehr nicht deutschsprachige Menschen nach Berlin kommen und in Berlin bleiben. Daraus ergeben sich viele Chancen, aber um sie nutzen zu können, muss Berlin erst den Herausforderungen gerecht werden. Wir schlagen ein konkretes Maßnahmenpaket vor, das dem Senat helfen soll, die interkulturelle Öffnung der Berliner Jobcenter zu gewährleisten

und so für die Menschen mit Migrationshintergrund ein Stück weit Chancengerechtigkeit und verbesserte Teilhabe zu schaffen.

Berlin, den 3. November 2015

Delius, Reinhardt, Spies
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion